

Drucksache Nr.

88/2022

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

am 11.10.2022

Rat/nichtöff.

über		Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt		6	14.09.2022
Verwaltungsausschuss		8	05.10.2022

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Betreff	
	Bebauungsplanes Nr. 51 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Seniorenwohnprojekt Breite Straße, Ortschaft Ovelgönne hier: Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 mit Begründung und dessen öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB)

I. Beschlussvorschlag

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 (Drucksache Nr. 88.1/2022) mit Begründung, Seniorenwohnprojekt Breite Straße, Ortschaft Ovelgönne wird zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 51 mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

II. Begründung

1. Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Seniorenwohnprojekt Breite Straße, Ortschaft Ovelgönne beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB am 21.05.2022 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Öffentlichkeit hatte bis zum 09.06.2022 die Möglichkeit, sich über die Planung zu unterrichten bzw. sich zur Planung zu äußern.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 51 mit Begründung kann gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Der Bebauungsplan Nr. 51 mit Begründung ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist vorher ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §

13 Abs. 2 BauGB werden gleichzeitig mit der Auslegung die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlage
Drucksache Nr. 88.1/2022